

BERICHT UND ANTRAG NR. 1309

an den Einwohnerrat von Horw

Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2011

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Gesetzliche Grundlagen

Am 4. Mai 2004 hat der Grosse Rat des Kantons Luzern das neue Gemeindegesetz verabschiedet. Gemäss § 19 dieses Gesetzes hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieses Gesetz muss bis im Jahr 2009 umgesetzt sein.

In der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw vom 19. Oktober 2003 erhält der Gemeinderat im Art. 38 den Auftrag, einen Legislatur- und Finanzplan zu erstellen und Ihnen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

2. Das finanzielle Umfeld der Gemeinde Horw

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw kann und darf nicht für sich allein beurteilt werden. Das Umfeld können wir nicht direkt beeinflussen, es birgt für die Gemeinde jedoch Chancen, aber auch Gefahren, welche wir in unseren Überlegungen berücksichtigen müssen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw ist unter anderem von folgenden Umweltfaktoren abhängig:

- Nationale und regionale Wirtschaftsentwicklung
- Finanzlage des Bundes und des Kantons Luzern
- Finanzlage der Gemeinden des Kantons Luzern.

2.1 Nationale und regionale Wirtschaftsentwicklung

Die Konjunkturentwicklung in der Luzerner Industrie stand im Jahr 2004 unter dem Zeichen des florierenden Aussenhandels. Die Exporte aus dem Kanton nahmen nominal um 15.4%, die Importe um 12.7% zu. Diese Steigerungsraten liegen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Im Jahr 2004 weist der gesamte Sekundäre Sektor ein Wachstum von 2.5% aus (CH 2.2%).

Experten des Staatssekretariats rechnen für 2005 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1.5 Prozent (2004: 1,8%).

Die Wirtschaftsinformationen der Luzerner Kantonalbank vom Herbst 2004 rechnen mit folgenden realen Veränderungen der Wertschöpfung gegenüber dem Vorjahr:

Reale Wertschöpfung Kanton Luzern

Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr

	2004	2005	2005-2010
Land-, Forstwirtschaft	-1.8	-3.5	-2.4
EW, Gas, Wasser	1.5	0.1	1.2
Verarbeitendes Gewerbe	3.0	2.1	1.7
Bauwirtschaft	1.0	1.3	0.7
Dienstleistungssektor	1.0	1.3	0.7
Bruttoinlandprodukt	1.9	1.5	1.4

Dieses Wachstum wird in der Regel für die Gemeinden erst nachträglich wirksam. Für die Gemeinde Horw rechnen wir mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1.4%.

Der Landesindex der Konsumentenpreise weist zur Zeit eine Teuerung von 1.4% gegenüber dem Vorjahr aus.

2.2 Finanzlage des Bundes und des Kantons Luzern

Die Finanzlage des Bundes und des Kantons Luzern sieht wenig optimistisch aus. Sowohl Bund wie auch Kanton versuchen ihre finanzielle Lage mit sogenannten "Sparpaketen" zu verbessern. Aufgrund dieses Mechanismus werden zunehmend Aufgaben zur Finanzierung an die Gemeinden delegiert, obwohl die Gemeinden nur wenig oder überhaupt keinen Gestaltungsspielraum für die delegierten Aufgaben haben.

Für das Budget 2006 will der Kanton ein verwaltungsinternes Verzichtspaket von 40 Mio. Franken umsetzen und mit Wirkung auf das Jahr 2007 soll eine regierungsrätliche Kommission weitere Sparvorschläge ausarbeiten.

Mit dem Projekt Finanzreform '08 sollen der Neue Finanzausgleich Bund umgesetzt sowie die Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu definiert werden. Dieses Paket soll für den Kanton kostenneutral ausgestaltet werden. Dieses Projekt wird grosse Veränderungen der Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden, aber auch zwischen den einzelnen Gemeinden zur Folge haben.

Die konkreten Auswirkungen dieser Projekte für die Gemeinde Horw können heute noch nicht abgeschätzt werden.

Wir erwarten aus diesem Projekt eine jährliche Entlastung von 1.0 Mio. Franken ab dem Jahr 2008.

Allein wegen des Teuerungsausgleichs auf den Einkommen rutschen die Steuerpflichtigen in eine höhere Tarifstufe. Wegen dieser kalten Progression erhöhen sich so gegen die Absicht des Gesetzgebers die Steuern. Der Bund wird auf das Steuerjahr 2006 die Folgen der kalten Progression ausgleichen. Beim Kanton Luzern wird der Ausgleich in den nächsten Jahren erwartet. Durch diese Massnahme werden die Steuererträge für die Gemeinden sinken. Das genaue Ausmass kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

2.3 Finanzlage der Gemeinden des Kantons Luzern

Die Finanzlage der Gemeinden ist wie bereits oben erwähnt indirekt stark mit der Ausgangslage bei Bund und Kanton verknüpft. Eine Mehrbelastung der Gemeinden ist zu erwarten und muss mit Nachdruck und allen Mitteln der Gemeinden bekämpft werden.

Mit dem kantonalen Finanzausgleich soll ein Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden stattfinden. Dieses Ziel soll mit verschiedenen Ausgleichsmechanismen erreicht werden. Praktisch sind damit alle Finanzhaushalte der Gemeinden miteinander verknüpft und Veränderungen bei jeder einzelnen Gemeinde haben direkt Einfluss auf die übrigen Gemeinden. Aufgrund von Wirkungsberichten werden die Finanzausgleichsinstrumente alle vier Jahre überprüft und, sofern notwendig, korrigiert.

Das Ressourcenpotential der Gemeinde Horw liegt über dem kantonalen Durchschnitt. Dieser Wert hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Beim Finanzplan rechnet die Gemeinde mit einem Gleichschritt der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Luzern.

Bei der Gemeinde Horw werden über den horizontalen Ressourcenausgleich im Jahr 2005 Fr. 3'040'991.00 abgeschöpft. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage (Zentrumsentlastungen) wird die Gemeinde Horw mit einem Abschöpfungsanteil (vom Anteil Ressourcenpotential über kantonalem Schnitt) von 32.24% relativ stark zur Kasse gebeten (Vergleich: Stadt Luzern 10.75%, Meggen 21.49%, Weggis 21.49%). Aus Sicht der Gemeinde muss eine Korrektur dieser abgestuften Abschöpfung beantragt werden.

Aufgrund der Neu beurteilung des Finanzausgleichs erwarten wir ab dem Jahr 2008 eine jährliche Entlastung von 1.0 Mio. Franken.

3. Der Finanz- und Investitionsplan

Der Finanzplan der Gemeinde Horw wird mit dem von der HSW erarbeiteten Finanzplanungstool gerechnet. Die Version 5.0 ist eine völlig überarbeitete Version und soll die neuen, kantonalgesetzlichen Auflagen erfüllen.

Dieses Finanzplanungsmodell wird inhaltlich in folgende Bereiche unterteilt:

- Ausgangslage (Plandaten, Prognosen, Ausgangsbestandesrechnung und Laufende Rechnung nach Arten)
- Finanzausgleich
- Weiterführung der Aufgabenerfüllung im bisherigen Umfang (Aufwands- und Ertragspositionen)
- Änderungen im Umfang der Aufgaben und Einnahmenquellen
- Investitionen und Folgekosten
- Finanzierung
- Spezialfinanzierungen
- Kennzahlen.

3.1 Ausgangslage

a) Plangrößen/Prognosen

Eingabe Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.70%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Personalaufwand Lehrkräfte			1.70%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.20%	1.20%	1.40%	1.40%	1.40%
Steuerfuss	1.70	1.70	1.70	1.70	1.65	1.65	1.60	1.60
Wachstum der ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	12'327	12'376	12'426	12'476	12'525	12'576	12'626	12'676
Zinssätze (für Neukredite)		3.00%	3.50%	3.75%	4.00%	4.00%	4.00%	4.00%

Personalaufwand

Mit rund 31.8 Mio. Franken umfasst der Personalaufwand gut 43% des Gesamtaufwandes der Gemeinde Horw. Die grössten Arbeitgeber der Gemeinde sind die Verwaltung, die Schulen und das Alters- und Pflegeheim.

Grundsätzlich basieren die Personalaufwände Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Das Lehrpersonal wird aufgrund der kantonalen Besoldungsordnung eingereiht und besoldet. Diese Besoldungsordnung lässt den Gemeinden keinen Handlungsspielraum.

Diese Besoldungen erfolgen über das kantonale Amt für Unterricht und die Gemeinde bezahlt monatlich ihren Anteil an den ausbezahlten Löhnen. Für das übrige Gemeindepersonal gelten die gemeindeeigenen Personalbestimmungen. Diese Löhne werden direkt durch die Gemeinde ausbezahlt.

Personalaufwand Verwaltung/Betrieb (Lohnsumme 2004 inkl. Soziallasten 19.3 Mio. Franken)

Aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise muss zur Zeit mit einer Jahresteuierung im November 2005 von 1.4% gerechnet werden. Zusätzlich wird mit Realloohnerhöhungen von 0.3% gerechnet. Für das Gemeindepersonal rechnen wir für Teuerung und Realloohnerhöhungen im Rahmen der Leistungsbeurteilung mit einer Zunahme von insgesamt 1.7% gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2005. Der Voranschlag 2005 rechnete mit einem Gesamtaufwand beim Personalaufwand von 32.83 Mio. Franken. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird sich dieser Aufwand um ca. 550'000.00 Franken reduzieren. Der Finanzplan wurde aufgrund dieses reduzierten Personalaufwands im Jahr 2005 für die Folgejahre hochgerechnet.

Personalaufwand Lehrkräfte (Lohnsumme 2004 inkl. Soziallasten 12.5 Mio. Franken)

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen zeichnet sich bei der Schule eher eine Entlastung ab. Diese Entlastung wird jedoch durch die Schulentwicklung wieder teilweise aufgefangen.

Der Grosse Rat hat im Mai 2005 die neue Besoldungsordnung für Lehrer gutgeheissen. Aufgrund dieser neuen Gesetzesgrundlage werden die Lehrerlöhne nach oben korrigiert. Nach Auskunft des Amtes für Unterricht wird diese Besoldungsordnung kostenneutral eingeführt. Das heisst: Das Lehrpersonal hat erst mittelfristig aufgrund des zusätzlichen Besoldungspotentials mehr Lohn. Bei den Lehrerbesoldungen wird sich deshalb für das Jahr 2006 eine Lohnentwicklung wie für das übrige Staatspersonal ergeben. Der Regierungsrat legt diesen Wert erst Mitte Jahr fest.

Im Finanzplan rechnen wir deshalb mit einer ähnlichen Lohnentwicklung wie beim Gemeindepersonal.

Sachaufwand

Beim betrieblichen Sachaufwand rechnen wir mit einer Entwicklung unter der Teuerungsrate.

In den Bereichen Anschaffungen und kleinere Ersatzinvestitionen liegen uns viele Eingaben und Wünsche vor. Wir werden das Wünschbare vom Notwendigen trennen müssen.

Wir haben für das Budget 2006 den Rahmen für den gesamten Sachaufwand (inkl. Aufgabenänderungen und neue Aufgaben) mit einem Null-Wachstum festgelegt.

Wachstum Steuerkraft

Die Gemeinde Horw verzeichnete gegenüber der Region Luzern in den letzten Jahren eher ein unterdurchschnittliches Wachstum bei den Steuererträgen. Mit einem Wachstum der Steuerkraft von 1.4% pro Jahr wäre diese Entwicklung im Gleichschritt mit der angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Wir erwarten ein durchschnittliches Wachstum der Steuerkraft für die Gemeinde Horw von 2%. Damit würde die Steuerkraft überproportional zum wirtschaftlichen Wachstum der Region wachsen.

Steuerfuss

Der Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem Ertrag des laufenden Jahres, den nachträglichen Vermögenssteuern, den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, den Nachträgen früherer Jahre und den Quellensteuern. Im Rechnungsjahr 2004 erzielte die Gemeinde Horw einen Ertrag pro Steuereinheit von 20.95 Mio. Franken. Dies sind 1.71% mehr als im Vorjahr oder 10.32% mehr als im Jahr 1999. Trotz dieser Zunahme erreichte das Jahr 2004 den Spitzenertrag aus dem Jahr 2001 noch nicht.

Entwicklung des Ertrages einer Steuereinheit in der Gemeinde Horw in den letzten Jahren:

(in 1'000 Franken)

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ertrag pro Steuereinheit	18'996	20'052	21'269	20'631	20'605	20'957
Veränderung zum Vorjahr	10.61%	5.55%	6.07%	-3.00%	-0.12%	1.71%
Gesamtveränderung seit 1999						10.32%

Ein attraktiver Steuerfuss ist eine Stärke der Gemeinde Horw. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Steuern im Jahr 2008 auf 1.65 und ab 2010 auf 1.6 Einheiten zu reduzieren.

Für eine solche Steuerfussreduktion müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Steuerkraft der Gemeinde Horw steigt jährlich um 2%.
- Die Gemeinde Horw wird im Rahmen des Projektes Finanzreform '08 jährlich um 1 Mio. Franken entlastet.
- Die Gemeinde Horw wird im Rahmen der Neubeurteilung des Finanzausgleichs jährlich um 1 Mio. Franken entlastet.

Entschädigungen und Beiträge

Diese Entwicklung ist sehr schwierig abzuschätzen. Die finanziellen Auswirkungen des Projektes Finanzreform '08 werden zur Hauptsache bei diesen Kontogruppen liegen. Wünschenswert wäre eine Entwicklung dieser Beträge im Maximum der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Aus diesem Grund wurden für diese Bereiche jährliche Zuwachsraten von ebenfalls 1.4% festgelegt.

Bevölkerungsentwicklung

Wir rechnen nur mit einer minimalen Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren. Wesentlicher für die Gemeinde wird die Veränderung der Bevölkerungsstruktur sein. In Zukunft werden weniger junge Menschen und mehr alte Menschen in der Gemeinde leben. Diese Verschiebung wird bestimmt finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

Zinssätze für Neukredite

Zur Zeit erhält die Gemeinde Horw neue Kredite zu sehr günstigen Zinsbedingungen. Es ist anzunehmen, dass die Zinsen in naher Zukunft eher nach oben korrigiert werden.

b) Datenbasis

Das Finanzplanmodell beginnt mit der Bilanz per 31.12.2004 und mit dem Budget 2005 der laufenden Rechnung. Aufgrund dieser Basis wurde der Finanzplan hochgerechnet.

3.2 Finanzausgleich

Im Finanzplan rechnen wir aufgrund der heutigen Rechtsbasis mit einer unveränderten Abschöpfung für die Gemeinde Horw.

Im Herbst 2005 wird dem Grossen Rat erstmals ein Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich vorgelegt. Danach wird dem Grossen Rat alle vier Jahre ein neuer Wirkungsbericht vorgelegt. Änderungen für die Gemeinde Horw können wir zur Zeit nicht abschätzen. Mit dem geplanten Finanzreformprojekt 2008 werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Finanzströme massiv verändert. Der Finanzausgleich wird davon stark tangiert. Eine Gesamtbeurteilung für die Gemeinde Horw kann zur Zeit nicht gemacht werden.

Wir erwarten im Rahmen dieser Neubeurteilung des Finanzausgleichs eine Entlastung von jährlich 1 Mio. Franken.

3.3 Änderungen der Laufenden Rechnung

Der Finanzplan rechnet den bisherigen Umfang der Aufgaben mit den oben erwähnten Parametern weiter. Neue oder wegfallende Aufwände und Erträge müssen deshalb zusätzlich erfasst werden. Im Formular 3 sind diese Veränderungen aufgelistet.

Im Finanzplan sind die finanzrelevanten Wünsche aus dem Legislaturplan aufgelistet. Zusätzlich wurden heute absehbare Wünsche erfasst. Aufgrund dieser Kenntnisse nehmen die absehbaren finanziellen Veränderungen mit zunehmendem Zeithorizont ab. Für das Jahr 2006 rechnet der Finanzplan mit einer Zunahme von rund Fr. 1'529.000.00 (ohne Spezialfinanzierungen). Die tatsächliche Umsetzung dieser Wünsche wird aufgrund von klaren Prioritäten im Rahmen der Budgetdebatte ausgehandelt werden. Wir haben für das Budget 2006 den Rahmen für den gesamten Sachaufwand mit einem Null-Wachstum festgelegt.

Damit diese Vorgabe eingehalten werden kann, muss beim Aufwand jährlich ein Sparpaket von 1 Mio. Franken umgesetzt werden. Die Details dazu sollen im Budgetverfahren ausgehandelt werden.

Wesentliche Veränderungen

- Mit der Umsetzung des Projektes AggloMobil erwarten wir eine Aufwandsteigerung von Fr. 390'000.00.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden die Rahmenkredite für die laufenden Sanierungsarbeiten der bestehenden Leistungsnetze neu in der laufenden Rechnung aufgeführt.

In der Liste der Aufgabenänderungen sind auch die Veränderungen der Aufgaben bei den Spezialfinanzierungen aufgelistet. Diese Veränderungen werden am Schluss der Liste in die Berechnungsblätter der Spezialfinanzierungen übertragen und dort weiterverrechnet.

3.4 Investitionen

Bei den Investitionen sind im Finanzplan die finanzrelevanten Wünsche aus dem Legislaturplan erfasst worden. Zusätzlich wurden bereits beschlossene Investitionen und heute absehbare Wünsche erfasst.

Für den Zeitraum Budget 2005 bis Finanzplanjahr 2011 rechnet der Finanzplan mit Investitionen im Umfang von 65.61 Mio. Franken.

Nettoinvestitionen der Jahre 2005 bis 2011 (in 1'000 Franken)

	Total	davon	
		bestehende Kredite	neue Kredite
Gemeinde ohne Spezialfinanzierung	39'967	16'813	23'154
Spezialfinanzierungen			
140 Feuerwehr	950	-	950
415 Alters- und Pflegeheim	180	180	-
705 Wasserversorgung	12'040	9'520	2'520
715 Siedlungsentwässerung	12'313	2'683	9'630
862 Fernheizwerk	160	-	160
Total Spezialfinanzierungen	25'643	12'383	13'260
Total Gemeinde mit Spezialfinanzierung	65'610	29'196	36'414

4. Ergebnisse und Kennzahlen

4.1 Finanzierungsfehlbetrag

Gemäss dem vorliegenden Finanzplan sind für die Jahre 2005 bis 2011 insgesamt 65.61 Mio. Franken an Investitionsausgaben geplant. Die Finanzierung dieser Investitionen kann durch die Auflösung von Reserven, durch laufende Rechnungsüberschüsse oder durch Aufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Die Reserven der Gemeinde Horw befinden sich in Anlagen im Finanzvermögen. Kurzfristig können diese nur beschränkt liquid gemacht werden. Im Rechnungsjahr 2004 konnte aus dieser Quelle dank Liegenschaftsverkäufe ein Buchgewinn von 3 Mio. Franken realisiert werden.

Ab dem Voranschlag 2005 rechnet die Einwohnergemeinde mit negativen Rechnungsüberschüssen. Eine Finanzierung der Investitionen kann deshalb nicht aus Rechnungsüberschüssen erfolgen.

Für die Jahre 2005 bis 2011 rechnet der Finanzplan mit Finanzierungsfehlbeträgen (Nettoinvestitionen plus negative Rechnungsergebnisse) von insgesamt 54.63 Mio. Franken.

4.2 Nettoverschuldung, Verschuldungsgrad und Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoverschuldung der Gemeinde errechnet sich aus dem Fremdkapital minus Finanzvermögen. Ende 2004 weisen die Einwohner- und Bürgergemeinde insgesamt Fremdkapital von 71.5 Mio. Franken aus. Da die verbuchten Investitionsrückstellungen bei den zukünftigen Investitionen enthalten sind, müssen diese Rückstellungen beim Fremdkapital in Abzug gebracht werden, weil sie sonst doppelt erfasst würden. Das gesamte Finanzvermögen beider Gemeinden betrug 47.5 Mio. Franken und somit betrug die Nettoverschuldung Ende 2004 beider Gemeinden 12.8 Mio. Franken.

Die Finanzierung der oben beschriebenen Finanzierungsfehlbeträge erfolgt im vorliegenden Finanzplan ausschliesslich mit Fremdkapital. Die Nettoverschuldung steigt von 12.8 Mio. auf 67.2 Mio. Franken an.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner steigt im gleichen Zeitraum von Fr. 1'043.00 auf Fr. 5'324.00. Der kantonale Durchschnitt betrug Ende 2003 Fr. 3'680.00 pro Einwohner. Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw steigt folglich über den kantonalen Durchschnitt.

4.3 Zinsaufwand, Vermögenserträge und Nettozinsaufwand

Mit der oben beschriebenen Aufnahme von zusätzlichen Darlehen steigt der Zinsaufwand der Gemeinde markant von 1.2 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2004 auf über 2.8 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2011 an. Darin sind die Zinsaufwände der Spezialfinanzierungen von 1.3 Mio. Franken im Jahr 2011 noch nicht enthalten.

Die Vermögenserträge im Finanzvermögen liegen im Schnitt bei 1.4 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr 2004 ist dieser Wert dank dem einmaligen Buchgewinn auf über 4.5 Mio. Franken angestiegen.

Der Nettozinsaufwand steigt (mit Ausnahme des Jahres 2004) von minus 0.13 Mio. Franken auf über 1.4 Mio. Franken im Jahr 2011 an. Damit resultiert bis zum Jahr 2011 eine Mehrbelastung der Rechnung der Einwohnergemeinde von über 1.5 Mio. Franken.

4.4 Abschreibungen

Gemäss der bisherigen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 602 § 10) betrug der ordentliche Abschreibungssatz 8% auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens.

Der Restbuchwert berechnet sich wie folgt:

- Verwaltungsvermögen
- minus Rückstellungen
- minus Vorfinanzierungen

- plus Vorschüsse Spezialfinanzierungen
- minus Verpflichtungen Spezialfinanzierung
- minus Spezialfonds
- minus Eigenkapital.

Ab 1. Januar 2005 hat der Regierungsrat die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden dem neuen Gemeindegesetz angepasst. Neu wird das aktivierte und abzuschreibende Verwaltungsvermögen linear und innerhalb der verbleibenden Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben.

Dabei gelten folgende linearen Abschreibungsansätze (SRL 602, Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden: § 13):

– Hochbauten	40 Jahre
– Tiefbauten	20 Jahre
– Kanalnetze, Leitungsnetze	50 Jahre
– Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre
– Mobilien, Maschinen	8 Jahre
– Spezialfahrzeug	15 Jahre
– Informatik und Kommunikation	4 Jahre

Die Einführung dieser Abschreibungspraxis verläuft zusammen mit der Einführung der Kostenrechnung bis spätestens am 1. Januar 2009.

Das neue Finanzplanungstool arbeitet bereits mit der neuen Abschreibungspraxis. Diese Abschreibungen wurden auf die bisherige Praxis korrigiert.

Im Voranschlag 2005 sind insgesamt 1.9 Mio. Franken ordentliche plus 0.6 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen budgetiert. Mit den geplanten Investitionen steigt der Abschreibungsbedarf ohne Bilanzfehlbetrag kontinuierlich bis auf 3.9 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2011 an. Darin enthalten sind die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen von 1.3 Mio. Franken im Jahr 2011.

4.5 Ergebnis der Laufenden Rechnung

Mit den geplanten Steuereffizienzförderungen steigt der Steuerertrag von 35.5 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2004 auf 37.8 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2011. Diese Ertragssteigerung reicht nicht aus, um die zusätzlichen Aufwände aus Zinsbelastung und Abschreibungen abzudecken. Mit den erwarteten zusätzlichen Entlastungen der Rechnung aufgrund des Finanzreformprojektes und der Neubeurteilung des Finanzausgleichs pendeln sich die Defizite der Gemeinde zwischen von 0.4 Mio. bis 2.2 Mio. Franken ein. Aufgrund dieser Berechnungen würde ein kumuliertes Defizit von über 10.1 Mio. Franken resultieren und das heute noch vorhandene Eigenkapital von über 7.2 Mio. Franken verwandelt sich in einen Bilanzfehlbetrag von über 2.8 Mio. Franken. Die Bilanzfehlbeträge müssen innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Damit wird die Laufende Rechnung durch zusätzliche Abschreibungen belastet.

5. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verhalten sich wie separate Rechnungen innerhalb der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde. Die Aufwände, Erträge und Bilanzbestände sind in der Gesamtrechnung enthalten. Die Spezialfinanzierungen sind jedoch durch Entnahmen und Einlagen im Rechnungsjahr ausgeglichen gestaltet. Die Basis des Finanzplanes enthält folglich diese Zahlen.

5.1 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Bei der Feuerwehr ist für das Jahr 2006 die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes geplant. Von den Gesamtkosten von rund 1 Mio. Franken sind rund 0.25 Mio. Franken nicht feuerwehrbedingt (Sanierung der bestehenden Wohnungen) und werden nicht der Feuerwehr belastet.

Zusätzlich soll im Jahr 2006 das TLF ersetzt werden. Daraus resultiert eine Nettobelastung von 0.2 Mio. Franken.

Diese Investitionen verursachen zusätzliche Zins- und Abschreibungsaufwände und die Spezialfinanzierung kann in den Folgejahren nicht mehr ausgeglichen finanziert werden.

5.2 Spezialfinanzierung Wasser

Der Finanzplan der Wasserversorgung zeigt Investitionen von über 13.025 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die Erneuerung des Seewasserwerkes. Die Investitionseinnahmen bestehend aus den Wasseranschlussgebühren und einem Beitrag der Gemeinde Kriens an die Erneuerung des Seewasserwerkes betragen im gleichen Zeitraum 2.785 Mio. Franken. Damit resultieren Nettoinvestitionen von 10.24 Mio. Franken.

Der jährliche Rahmenkredit von 0.15 Mio. Franken wird neu in der laufenden Rechnung geführt. Diese Aufwände sind notwendig für den Erhalt der Leitungsnetze der Wasserversorgung. Die Anschlussgebühren von jährlich 0.25 Mio. Franken müssen in Absprache mit dem Regierungsstatthalter als Investitionseinnahme verbucht werden.

Die Rechnung der Wasserversorgung kann trotz der grossen Investitionen mit den bestehenden Gebühren im Schnitt der Jahre ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven steigen von über 5.0 Mio. auf 6.1 Mio. Franken an.

5.3 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Der Finanzplan der Siedlungsentwässerung zeigt Investitionen von über 12.3 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Die Investitionseinnahmen bestehend aus den Kanalisationsanschlussgebühren betragen im gleichen Zeitraum 3.5 Mio. Franken. Damit resultieren Nettoinvestitionen von 8.813 Mio. Franken.

Der jährliche Rahmenkredit von 0.2 Mio. Franken wird neu in der laufenden Rechnung geführt. Diese Aufwände sind notwendig für den Erhalt der Leitungsnetze der Siedlungsentwässerung. Die Anschlussgebühren von jährlich 0.5 Mio. Franken müssen in Absprache mit dem Regierungsstatthalter als Investitionseinnahme verbucht werden.

Die Rechnung der Siedlungsentwässerung kann infolge der grossen Investitionen mit den bestehenden Gebühren im Schnitt der Jahre nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven sinken von 9.4 Mio. auf 8.5 Mio. Franken.

Das kantonale Amt für Umwelt und Energie (uwe) hat für alle Gemeinden eine Berechnung für eine "kostendeckende Finanzierung" der Siedlungsentwässerung durchgeführt. Für die Gemeinde Horw wurden kostendeckende Gebühren von 1.449 Mio. Franken für das Jahr 2003 errechnet. Der Finanzplan rechnet im Jahr 2006 mit einem Gesamtaufwand von 1.495 Mio. Franken. Damit decken sich die Berechnungen.

Bei der Berechnung des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie für die Gemeinde Horw ist folgende Bemerkung beigefügt:

Die Tatsache, dass nur gerade 30 km von rund 140 km Kanalisationsnetz im Eigentum der Gemeinde ist, führt zu unverhältnismässig tiefen Gebühren. Das bedeutet leider nicht, dass das Problem gelöst ist, da rund 110 km Leitungsnetz (Zeitwert: ca. Fr. 100 Mio.) in den nächsten 50 Jahren vollumfänglich durch Private saniert werden müssen.

Die jährlichen Einnahmen sind, unter der Voraussetzung, dass lediglich die 30 km öffentlichen Leitungen zu finanzieren sind, nahezu kostendeckend. Es ist allerdings zu beachten, dass künftig die Kosten für die Sanierung von privaten Leitungen an die verschiedenen Privaten gerecht verteilt werden müssen. Dieser Aufgabe ist bereits heute eine hohe Beachtung zu schenken.

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Finanzplan der Abfallbeseitigung zeigt leichte Ertragsüberschüsse. Der Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2005 gerechnet. Die Rechnung 2004 zeigt sowohl bei den Aufwänden wie auch bei den Erträgen höhere Umsätze. Aufgrund der Entwicklung bei den Abfallmengen muss der Ertragsüberschuss mit Vorsicht gewertet werden.

5.5 Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Der Finanzplan des Fernheizwerkes zeigt leichte, abnehmende Aufwandüberschüsse. Der Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2005 gerechnet. Mit der Ortskernüberbauung hat sich der Kreis der Benützer des Fernheizwerkes vergrössert.

Ursprünglich ging man von einer Betriebsdauer des Fernheizwerkes von zwei mal 25'000 Betriebsstunden innert 15 Jahren aus. Dies wären zwischen 3'000 bis 3'500 Betriebsstunden pro Jahr. Tatsächlich pendelt sich der Betrieb bei 6'000 bis 6'500 ein. Im Jahr 2006 wird damit die erste Generalsanierung notwendig. Danach kann die Anlage nochmals während ca. 25'000 Betriebsstunden eingesetzt werden. Das heisst, die ursprünglich angenommene Gesamtbetriebszeit reduziert sich auf ca. 10 Betriebsjahre. Damit die Spezialfinanzierung kostendeckend geführt werden kann, müssen aufgrund dieser neuen Erkenntnisse die Betriebsgebühren nach oben korrigiert werden.

5.6 Zuschussbetrieb Alters- und Pflegeheim

Beim Alters- und Pflegeheim sind die grossen Investitionen abgeschlossen. Bei den Abschreibungen wurde ein Abschreibungssatz von 4% auf dem Restbuchwert gerechnet. Damit sinken die Abschreibungen von heute 0.8 Mio. auf 0.65 Mio. Franken im Jahr 2011. Bei der zukünftigen linearen Abschreibung kann das Gebäude innerhalb von 40 Jahren und die Mobilien innerhalb von 8-15 Jahren abgeschrieben werden.

Gemäss Finanzplan wird sich der heutige Zuschuss von 0.26 Mio. Franken bis im Jahr 2010 aufheben.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Finanzplan 2006 - 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

6048 Horw, 25. Mai 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Alex Haggenmüller

Daniel Hunn

Beilagen:

- Auszug aus dem Finanzplantool IBR

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1109 des Gemeinderates vom 25. Mai 2005
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. Art. 27 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Der Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2011 wird zur Kenntnis genommen.

6048 Horw, 23. Juni 2005

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Einwohnerratspräsidentin Der Gemeindeschreiber

Astrid Sprenger-Kaufmann Daniel Hunn

Publiziert am

Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2011

Auszug aus dem Finanzplantool IBR